

Medizinisches Standardverfahren nach Fume-Events:

Das unten angeführte Standarduntersuchungsverfahren wurde in Zusammenarbeit mit dem BDL, Berlin und unter Beteiligung der Medizinischen und Betriebsärztlichen Dienste der Fluggesellschaften, Flugbetriebe, BG Verkehr, Vertretern von Fliegerärzten, Crews und Fluggesellschaften sowie der Wissenschaft abgestimmt. Aus fachlicher Sicht wird es von der BG Verkehr als Basis für die ärztliche Diagnostik unmittelbar nach einem „Fume-Event“ empfohlen.

Verfahren nach der Landung:

- Der Kapitän stellt das Fume-Event fest und informiert seinen Flugbetrieb und die BFU.
- Das gesamte Cockpit- und Kabinenpersonal des betroffenen Fluges erteilt Auskunft im Rahmen der Faktensammlung, d. h. auch die Crewmitglieder, bei denen sich keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen zeigten.
- Jedes Crewmitglied, das bei sich gesundheitliche Beeinträchtigungen feststellt, soll sich unmittelbar einem Arzt vorstellen. Der betriebsmedizinische Dienst der Fluggesellschaft sollte hierzu die Crews auf geeignete ärztliche Anlaufstellen in Flughafennähe hinweisen, die mindestens die empfohlenen Untersuchungsinhalte abdecken können und für den Umgang mit Crews nach einem Fume-Event geschult bzw. informiert sind.
- Der BG Verkehr ist vom Mitgliedsbetrieb eine Unfallanzeige zuzuleiten.

Ärztliche Untersuchungsinhalte nach einem Fume-Event:

- **Gezielte Anamnese**
 - Flugzeugtyp und -kennung
 - Flugnummer und -route, Flugphase
 - Was ist über die Ursache und ggf. deren Beseitigung bekannt?

 - Welche Symptome traten wann auf, wie lange hielten sie an?
 - Hatten auch Passagiere Symptome?
 - Ist die betroffene Person Raucher/in?
 - Wurden Medikamente eingenommen?
- **Gezielte körperliche Untersuchung**
 - auch bei fehlender spezifischer Symptomatik mindestens
 - Ruheblutdruck
 - Ruhepuls
 - Pulsoxymetrie
 - orientierende Körperinspektion z. B. mit Ausschluss einer Hypersalivation
 - orientierende neurologische Untersuchung
 - inkl. Bulbo- und Pupillomotorik
 - Prüfung von mindestens BSR, TSR, PSR und ASR
 - Prüfung von peripherer Motorik und Sensibilität
 - Romberg und Unterberger

Bis dato stehen die Ursachen kurzzeitiger Fume-Events an Bord von Luftfahrzeugen weder qualitativ noch quantitativ fest. Anhand bisheriger umfangreicher Ermittlungen der BG Verkehr sowie glaubhafter Darstellungen der technischen Abteilungen, der bei der BG Verkehr versicherten Luftfahrtunternehmen, muss von einem weiten

Spektrum verschiedener Ursachen ausgegangen werden (Schmiermittel der Triebwerkklager bzw. deren thermisch veränderte Spalt- und Zusatzprodukte, Enteiserflüssigkeit, Gerüche in Folge technischer Störungen im Flugzeug, z. B. Schäden elektrischer Bauteile, überhitze Stoffe aus der Galley, von Menschen gemachte Gerüche etc.). Eine weitergehende Diagnostik sollte daher, z. B. hinsichtlich des nächsten Untersuchungszeitpunktes und des Untersuchungsumfanges, von der jeweils führenden Symptomatik und den Fakten der Gefährdungsbeurteilung i. V. m. den technischen Besonderheiten der verwendeten Luftfahrzeuge abhängig gemacht werden (Empfehlung des Betriebsarztes).

Fakultativ

- neurologische Feindiagnostik durch einen Facharzt für Neurologie (schnellstmöglich bei Verdacht auf eine neurologische Störung)
- weitergehende körperliche Untersuchung
- zusätzliche technische Untersuchungen

• **Labor**

Obligat

- kleines Blutbild
- Met-Hämoglobin
- CO- Hämoglobin
- γ -GT
- Kreatinin
- Blutzucker
- semiquantitative Urinanalyse (Urin-Stix)

Fakultativ

- ALAT, ASAT (GPT, GOT)
- Serum Acetylcholinesterase
- CK-NAC

Zusammen mit den Daten der Unfallmeldung sollen der BG Verkehr die o. g. medizinischen Befunde, sowie die technischen Flug- und Luftfahrzeugdaten und möglichst die Erkenntnisse der technischen Fehlersuche, zugeleitet werden.

Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft
Ottenser Hauptstraße 54
22765 Hamburg

Bei fachlichen Fragen wenden Sie sich bitte an das Referat Arbeitsmedizin im Geschäftsbereich Prävention, Hauptabteilung Gesundheitsschutz der BG Verkehr.

Bei formalen Fragen zum Einreichen der Unfallanzeige:

An die Unfallabteilungen der Bezirksverwaltungen der BG Verkehr. Diese finden Sie auf unserer Homepage www.bg-verkehr.de unter Anreise und Kontakt.

Hamburg im Juni 2014

Ablauf Meldeverfahren Fume-Event

